

Dienststelle	Ort, Datum	Sachbearbeiter	Status
Fachbereich 01	Hoppegarten, 15.09.2021	Herger	Sachstand

Betreff (Nachfrage Frau Knihs)

Wann wird der OT Münchehofe mit einem Bebauungsplan bauplanungsrechtlich gesichert?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wurde mittels des Antrags AN054/2020/19-24 vom 07.12.2020 damit beauftragt, die einzelnen Gebiete der Gemeinde Hoppegarten mittels einfacher und qualifizierter Bebauungspläne zu überplanen und bauplanungsrechtlich verschiedene Sachverhalte zu sichern bzw. zu klären.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der aktuelle Bedarf, verschiedene städtebauliche Zustände und Sachverhalte zu sichern bzw. zu korrigieren in den folgenden Orts- und Gemeindeteilen am größten:

- 1.) Gebiet rund um den historischen Dorfkern Dahlwitz
- 2.) Waldesruh
- 3.) Siedlung Hönow

Die hier aufgeführten Gemeindeteile zeichnen sich entweder durch eine historisch und kulturell wertvolle städtebauliche Struktur aus, welche es zu erhalten gilt, oder weisen ein vergleichsweise sehr hohes Potenzial an Flächen aus, welche mittels Nachverdichtung gem. §§ 34 & 35 BauGB bebaut werden könnte. Letzteres gilt es aus Sicht der Verwaltung langfristig zu vermeiden, um sowohl das Ortsbild zu erhalten, als auch die daraus folgenden infrastrukturellen Folgen (Verkehr, Schul- und Kitaplätze, ÖPNV etc) weiterhin so präzise wie möglich kalkulieren zu können.

Die hier nicht genannten Orts- bzw. Gemeindeteile (Münchehofe, Birkenstein, Hönow-Nord, Ravenstein etc.) sollen hinsichtlich der oben genannten Punkte ebenfalls geprüft und überarbeitet werden. Prioritär zu behandeln wären nach Auffassung des Fachbereichs jedoch die unter Punkt 1. – 3. genannten Bereiche.